

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab 1.05 Mk., bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1.20 Mk. Wennige, durch die Post 1.05 Mk. auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Advertisale, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Mellemteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 50.

Sonnabend, den 23. Juni 1917.

27. Jahrgang

Brotgetreidefrühdrusch.

Die Lage der Getreideversorgung in den letzten Wochen des laufenden Wirtschaftsjahres macht es unbedingt notwendig, die anstehende Ernte so frühzeitig wie möglich einzubringen und auszudruschen. Die Landwirte des Bezirks müssen hierbei alle ihre Kräfte einsetzen. Alle anderen noch so dringlichen Wirtschaftsarbeiten müssen zurücktreten. Es liegt dies ja auch im eigenen Interesse der Landwirte, da für Getreide, das vor dem 1. Oktober 1917 abgeliefert wird, eine Druschprämie von 60, 40 bzw. 20 Mark für die To. bezahlt wird, je nachdem die Ablieferung vor dem 16. August, 1. September oder 1. Oktober erfolgt.

Im einzelnen wird über die Durchführung des Frühdrusches folgendes bestimmt:

I.

1. Der Frühdrusch bezieht sich auf Wintergerste, Roggen und Weizen.
2. Der nördliche Teil des Bezirks einschließlich der Gemeinden Laufnitz, Höckendorf, Gräfenhain, Reichenau, Reichenbach, Häslich, Rückersdorf, Kamenz, Wendischbafelitz, Schmiedwitz, Gränge, Jerna und Naußlitz gilt als Frühdruschgebiet. Auch der südliche Teil des Bezirks muß jedoch versuchen, so rasch als möglich seine Ernte hereinzubringen und auszudruschen.
3. Eine zeitliche Begrenzung der Frühdruschorganisation erscheint zunächst nicht als angezeigt.
4. Der Ausbruch erfolgt, soweit den Besitzern der Wirtschaft nicht Göpel oder eigene Dampf- oder elektrische Dreschanlagen zur Verfügung stehen, mittels Dampf- und Benzoldreschmaschinen, deren Zahl etwa 22 beträgt und für deren rechtzeitige Heranziehung die Königliche Amtshauptmannschaft sorgt.
5. Jeder Dampf- oder elektrische Dreschmaschine wird eine möglichst zusammenhängende Gruppe von Gemeinden mit einem bestimmten Standort zugewiesen, von dem aus das Dreschen zu erfolgen hat. Die Amtshauptmannschaft wird dafür sorgen, daß der Dampf- oder elektrische Dreschtag einige Tage vor dem Erntebeginn an seinem Standort zur Stelle ist.
6. Soweit notwendig, werden militärische Druschkolonnen und Druschkolben zur Verfügung gestellt.

Die Abfuhr des Getreides zur Bahnstation und zur Mühle wird da, wo es notwendig ist, durch militärische Gespanne erfolgen, soweit diese in hinreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden können.

Soweit notwendig, wird das gedroschene Korn nach Trocknerien (Darren), mit denen sich die Amtshauptmannschaft bereits in Verbindung gesetzt hat, gebracht werden.

II.

1. Für jeden Frühdruschunterbezirk sind je 3 Vertrauensmänner bestellt worden, von denen einer insofern die Führung übernimmt, als er die Verantwortung für seinen Bezirk trägt und die Anordnungen der Königlichen Amtshauptmannschaft entgegennimmt.
2. Die Vertrauensmänner haben
 - a) zu bestimmen, in welcher Reihenfolge die Dreschmaschine in den einzelnen Gemeinden des Unterbezirks zur Aufstellung gelangt und in welcher Reihenfolge innerhalb der einzelnen Gemeinden gedroschen wird,
 - b) festzustellen, in welchem Umfange militärische Druschkommandos, militärische Gespanne und Druschkolben anzufordern notwendig ist,
 - c) alle übrigen Maßnahmen zu treffen.
3. Für jeden Frühdrusch-Unterbezirk wird ferner je ein bestimmter Getreideeinkäufer (Untereinkäufer des Getreideverkaufs Kamenz) und Kohlenhändler, der die Gemeinden mit Druschkolben zu beliefern hat, bestellt.

Kurze Nachrichten.

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden setzte am Mittwoch früh der italienische Infanterieangriff mit starken Kräften ein; die l. u. l. Truppen brachten alle Anstürme des Feindes in siegreicher Abwehr zum Scheitern.

Die wachsenden Schwierigkeiten der feindlichen Handelsflotte haben zu langwierigen Verhandlungen zwischen England und Frankreich geführt.

Auf der Hauptversammlung der russischen Arbeiter- und Soldatenräte bezeichnete Lenin Kerenskis Aufrufe als Verrat am Sozialismus.

Der dänische Minister Stauning ist zu Friedensbesprechungen mit den englischen Abgesandten in Stockholm eingetroffen.

Die neue rumänische Ernte.

Für die noch in diesem Monat beginnende Getreideernte Rumaniens sind, wie den „L. N.“ berichtet wird, in dem deutschen Okkupationsgebiet der großen Walachei alle Vorkehrungen getroffen, um eine rasche Einbringung sicherzustellen. Da ebenso wie der Getreideanbau auch die Erntearbeiten von der Armeeführung sorgsam organisiert und unter möglichster Ausnutzung des gesamten anbaufähigen Landes und der heimischen Arbeitskräfte vorbereitet sind, so darf eine reiche Ernte erwartet werden. Die für die Bestellung eingerichteten Ackerbauabteilungen, welche unter der Leitung deutscher Wirtschaftsbeamten, zum Teil Berufslandwirte, stehen, bleiben für die

Erntearbeiten in Tätigkeit. Die Einwohnerschaft ist in Stammrollen aufgenommen und in Arbeitskompanien eingeteilt. Die Kriegsgefangenen arbeiten ebenso wie die freien Landbewohner unter der deutschen Armeeführung für einen höheren Lohn als in Friedenszeiten, die rumänischen Großgrundbesitzer, Pächter und Bauern sind von der Militärverwaltung oder dem Wirtschaftsverband überdies streng angewiesen, alle Vorkehrungen für eine rasche Ernte zu treffen und wegen fehlender Gerätschaften und Arbeiter rechtzeitig vorstellig zu werden, da alsdann die Militärbehörde für diese sorgen wird. Dem Wirtschaftsverband sind genaue Angaben über

Die Abnahme des Getreides durch den Getreideeinkäufer erfolgt unmittelbar ab Dreschmaschine.

III.

Die Frühdruschgemeinden werden alsbald Mitteilung darüber erhalten, welchem Frühdruschbezirk sie angehören, welche Dreschmaschine diesem zugewiesen ist, sowie wer die zuständigen Vertrauensmänner, der Getreideeinkäufer und der mit der Belieferung der Gemeinde mit Kohlen betraute Kohlenhändler sind.

Kamenz, am 19. Juni 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband Kamenz.

Sonderzuweisung von Einmachezucker an Obsterzeuger.

Der Kommunalverband bedarf Obst zur Verarbeitung auf Marmelade, und zwar Stachelbeeren, Himbeeren, weiße und rote Johannisbeeren, saure Kirichen, Pflaumen und saure Äpfel. Bei Äpfeln kommt Wirtschaftsobst in Frage.

Selbsterzeuger von Obst, die sich verpflichten, dem Kommunalverbande Obst der genannten Art zum jeweilig geltenden Höchstpreis käuflich zu überlassen, erhalten bei Abschluß des Lieferungsvertrags mit dem Kommunalverbande für je einen Zentner zu lieferndes Obst eine Bezugskarte zum Bezuge von 3 Pfund Einmachezucker.

Erfüllt ein Obsterzeuger die zugesagten Lieferungen ganz oder zum Teil nicht, so hat er für jeden Zentner, mit dem er schuldhafterweise im Rückstand verbleibt, eine Vertragsstrafe von 10 Mark zu zahlen. Außerdem werden ihm in diesem Falle die als Einmachezucker überwiesenen Mengen bei den folgenden Ausgaben allgemeiner Zuckerarten gekürzt.

Obsterzeuger, die dem Kommunalverbande bzw. der von diesem bezeichneten Stelle Obst käuflich zu überlassen gedenken, wollen dies der Amtshauptmannschaft möglichst bald, spätestens bis zum 25. Juni 1917, anzeigen. Sie erhalten dann sofort ein Vertragsformular in 3 Stücken zur Ausfüllung und Vollziehung zugesandt. Nach dessen Wiedereingang erfolgt die Zusendung der Obstzuckerarten nebst einer vom Kommunalverbande vollzogenen Ausfertigung des Vertrages. Verträge auf Lieferung von Mengen von insgesamt unter einem Zentner werden nicht abgeschlossen.

Das Obst ist nach der Obstkonserverfabrik von Freudenberg in Ohorn zu liefern. Für die Beförderung bis dorthin und für alle sonstigen Nebenkosten wird der Großhandelszuschlag von 15 % über den Erzeugerhöchstpreis hinaus gewährt.

Kamenz, am 19. Juni 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Futtermittel für gewerbliche Pferde.

An die Besitzer gewerblicher Pferde sollen wieder Futtermittel verteilt werden. Für jedes gewerbliche Pferd (vergl. Bekanntmachung in Nr. 53 des Kamener Tagesblattes vom 6. März 1917) werden 2 1/2 Zentner Futter geliefert und zwar 1 Zentner Melassefutter, 1 Zentner inl. oder aasl. Haferskleie und 1/2 Zentner Haferschalen. Reichen diese Futtermittel nicht aus, so wird als Ersatz Roggenkleie geliefert.

Anträge auf Zuweisung von Futter sind bis Sonntag, den 24. d. Mts. an die Firma Getreideeinkauf Kamenz e. G. m. b. H. in Kamenz einzusenden. Bei der Bestellung ist die Anzahl der gewerblichen Pferde anzugeben. Bestellungen, die verspätet eingeht, können nicht berücksichtigt werden.

Die Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 19. Juni 1917.

Alles Gold dem Vaterland.

Draußen im Sturmgebraus

Stehn sie im Streite —

Du in der Heimat hier

Trägst noch Geschmeide?

Sturmesruf! Letzter Ruf!

Hilf, daß wir's schaffen!

Deutschland braucht nötig auch

Goldene Waffen!

die Erntemengen zu machen. Für schnelle Ablieferung von Erzeugnissen der neuen Ernte sind Prämien ausgesetzt worden.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. Im Hinblick auf die auch im Kamener Bezirke wiederholt vorgekommenen Diebstähle von Dreibriemen, die mit der zunehmenden Wertsteigerung derselben noch häufiger zu werden drohen, wird den Besitzern die sorgsamste Verwahrung ihrer Dreibriemen dringend nahegelegt. — (M. J.) **Falsche Gerüchte über die Einstellung der Fleischzulage.** Das

auch in der Presse umgehende Gerücht, Sachsen plane die Einstellung der verbilligten Fleischzulage früher als zu dem anfänglich in Aussicht genommenen Zeitpunkt, ist ebenso aus der Luft gegriffen wie das Gerücht über eine bevorstehende Herabsetzung der Brotationen. Die Fleischzulage wird auch in Sachsen nur im Einvernehmen mit den anderen Bundesstaaten und den zuständigen Reichsstellen erst dann in Wegfall gestellt werden, wenn wir über die Schwierigkeiten der letzten Wochen vor der neuen Ernte hinweggekommen sind. Daß der jetzige Eingriff in unsere Milch- und Fettversorgung für den nächsten Winter zu Bedenken Anlaß gibt, ist nicht zu leugnen. Wenn Ersparnisse gemacht werden können, namentlich dadurch, daß reichlicher Seefische aufgenommen werden, so kommt das der künftigen Ernährung der Bevölkerung natürlich zu gute. Die Verwendung der Geldzulage zur Verbilligung anderer zur Verfügung stehender Nahrungsmittel, insbesondere der Fische, wird deshalb von vielen Seiten gefordert. Es ist auch den Kommunalverbänden nachgelassen worden, je nach Lage der örtlichen Verhältnisse entsprechende Maßnahmen zu treffen. In keinem Falle dürfen aber die Schlachtungen zu Ungunsten anderer Bezirke beschränkt werden, an die Vieh zu liefern ist.

— **Eine neue Kriegsgejellschaft** zum Einkauf und zur Verteilung von Wein soll gebildet werden.